

Verfassungsentwicklungen im Vergleich – Italien 1947 – Deutschland 1949 – Spanien 1978
Berlin 4–5 April 2019

Die verfassungspolitische Logik des europäischen Mehrebenensystems

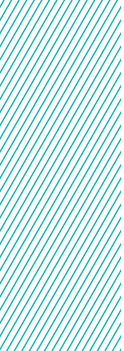
Roland Sturm

EU-Länder sind eingebettet in ein Kompetenz- und Entscheidungsgeflecht, das sich über die Ebenen EU-Nationalstaat-Region (Kommune) erstreckt. Die Ausprägung und das Zusammenspiel der unterschiedlichen Ebenen lässt ein Gutteil von Varianz zu. Erstens ist es nicht mehr selbstverständlich die Ebenen als institutionelle Ebenen im engeren Sinne zu begreifen. Regiert wird im gesellschaftlichen Zusammenhang – aus government ist governance geworden. Gesellschaftliche Kräfte wirken auf allen Ebenen des Entscheidens mit und verändern teilweise hierarchisches Entscheiden durch Kooperationsbeziehungen, welche gesteuert durch Wissen, Geld und zivilgesellschaftliche Werte über formalisierte Zusammenarbeit hinaus ein reichhaltiges informelles Inventar entwickeln.

Zweitens findet eine gegenseitige Durchdringung der Handlungsebenen statt. Im deutschen Föderalismus ist dies selbstverständlich und lange bekannt. Auf der Ebene der Beziehung von EU-Ländern und EU hat sich eine doppelte Verbindung hergestellt. Einerseits die europäische Integration, also der Souveränitätstransfer von den Nationalstaaten auf die europäische Ebene. Dessen Wünschbarkeit und Grenzen und schon gar dessen Finalität (Stichwort: Vereinigte Staaten von Europa) sind höchst umstritten. Ebenso umstritten ist die aus der Tätigkeit europäischer Institutionen sich ergebende Europäisierung nationaler Politik, vor allem die Ausgestaltung bzw. Prägung nationaler Politikfelder durch europäische Gesetzgebung und Rechtsprechung.

Die Richtung, in die Mehrebenpolitik gehen soll, bleibt ein Konfliktthema. In den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts dachten einige ökonomische erfolgreiche Regionen in Europa, das Bonmot des amerikanischen Soziologen Daniel Bell würde Gestalt annehmen und ein Europa der Regionen sei die Zukunft. Von den drei Ebenen EU, Nationalstaat und Region habe der Nationalstaat keine Überlebenschancen, weil er zu klein wäre für die großen weltpolitischen Probleme, aber gleichzeitig zu groß für die Probleme in den EU-Mitgliedsländern vor Ort. Schon länger und immer wieder haben die europäischen Föderalisten argumentiert, es gebe eine neofunktionalistische Logik, die durch permanente spill over-Effekte und damit einhergehend einer Kompetenzverlagerung nach oben quasi auf einer Einbahnstraße zu den „Vereinigten Staaten von Europa“ führe. Recht behielten diejenigen, die keinen Ersatz für die legitimatorische und emotionale Bindewirkung des Nationalstaats sahen. In der europäischen Mehrebenpolitik hat sich der Nationalstaat behauptet und verursacht, entgegen der Erwartungen der Neofunktionalisten, sogar Desintegrationstendenzen.

Sucht man nach der verfassungspolitischen Logik des europäischen Mehrebenensystems fällt dreierlei auf, die Eigenlogik der einzelnen Ebenen und ihre überraschend große Informalität, das Beharrungsvermögen des Nationalstaats und die zentrale Rolle der Exekutiven auf allen politischen Ebenen und deren Zusammenspiel.



Alle Rechte vorbehalten. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. oder des Urhebers unzulässig.

Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

Dr. Katja Gelinsky

Koordinatorin für Recht und Politik
Hauptabteilung Politik und Beratung

katja.gelinsky@kas.de